

Der Planungsausschuss beauftragte die Stadtverwaltung, mit dem Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.